

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel am Dienstag, 13.09.2022, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers
	Dr. Hanspeter Boos
	Uwe Brennecke
	Dirk Brumund
	Uwe Cassens
	Hergen Eilers
	Anja Ender
	Malte Kramer
	Ralf Rohde
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Alexander Gerdes
	Dirk Heise
	Jens Neumann
	Antje Schönborn
	Michael Tietz
Gäste:	Elisabeth Wagener
	Daniel Boekhoff
	(anwesend im öffentlichen Teil der Sitzung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 17.05.2022
- 4 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 29.08.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anträge an den Rat der Stadt Varel

- 7 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 7.1 Einbau von Raumluftechnischen Anlagen in die Grundschulen
Vorlage: 260/2022
- 7.2 Energieeinsparmaßnahmen; hier: Abschalten der Warmwasserversorgung für Duschen in allen Sporthallen und Umkleidegebäuden auf den Sportplätzen
Vorlage: 256/2022
- 7.3 Energieeinsparmaßnahmen; hier: Reduzierung der Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung unter der Woche
Vorlage: 258/2022
- 7.4 Energieeinsparmaßnahmen; hier: Reduzierung der Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung an Wochenenden und Feiertagen
Vorlage: 258/2022/1
- 8 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 9 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 10 Zur Kenntnisnahme
- 10.1 Energieeinsparungen, hier: Anwendung der neuen Energieversorgungssicherungsmaßnahmen des Bundes in den städtischen Liegenschaften
Vorlage: 255/2022

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.
- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 17.05.2022**

Verwaltungsseitig wird ein Änderungswunsch der Ratsfrau Kück zu dem öffentlichen Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 17.05.2022 verlesen. Ratsfrau Kück bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 8.2 öT (Sofortmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen

Liegenschaften) und führt aus, dass folgender Redebeitrag des Ratsherrn Rohde:

„Ratsherr Rohde empfindet eine Wassertemperatur von 30 Grad C als Luxus. Im Freibad würde diese Temperatur nicht annähernd erreicht werden.“

in das Protokoll aufgenommen werden soll.

Mit dieser von Ratsfrau Kück gewünschten Änderung wird der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 17.05.2022 einstimmig genehmigt.

4 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 29.08.2022

Verwaltungsseitig wird ein Änderungswunsch der Ratsfrau Ender zu dem öffentlichen Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 29.08.2022 verlesen. Ratsfrau Ender bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 6.1 öT (Anträge des Herrn Dr. Boos vom 07.06.22 und 16.07.22 bezüglich des 12-Parteien-Hauses, Friedrich-Ebert-Str. 50, Varel) und führt aus, dass ihr folgender Redebeitrag:

„Ratsfrau Ender empfiehlt, zukünftig anstatt explizit Rasengittersteine grundsätzlich wasserdurchlässiges Material für PKW-Stellplätze zu verwenden. Diese Empfehlung wurde von vielen Ausschussmitgliedern begrüßt.“

in das Protokoll aufgenommen werden soll.

Mit dieser von Ratsfrau Ender gewünschten Änderung wird der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 29.08.2022 einstimmig genehmigt.

5 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

6 Anträge an den Rat der Stadt Varel

7 Stellungnahmen für den Bürgermeister

7.1 Einbau von Raumluftechnischen Anlagen in die Grundschulen Vorlage: 260/2022

Die Stadt Varel hatte sich bereits im August 2021 im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen um Mittel für den Einbau von Lüftungsanlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren beworben. Gegenstand des Antrags waren die vier Kindertagesstätten und die

sechs Grundschulen in Varel. Sämtliche Anträge sind seitens der Förderstelle bewilligt worden. Als Ende des Bewilligungszeitraums wurde der 16.09.2022 festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die bewilligten Maßnahmen realisiert sein.

Im Rahmen der Beratung im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel am 06.12.2021 wurde dargelegt, aus Kapazitätsgründen zunächst die Kindertagesstätten auszurüsten, da für Kleinkinder bis 6 Jahren - im Gegensatz zu Grundschulkindern - keine Impfpflicht besteht. Erst danach sollten die Grundschulen in den Fokus genommen werden.

Die Verwaltung hatte darauf zunächst die drei neuen Kindertagesstätten (Am Wald, An der Wiese bzw. Meischenstraße) ausgerüstet und danach eine weitere Ausschreibung für die KiTa Peterstraße vorgenommen und beauftragt. Die Arbeiten für alle Kindertagesstätten werden somit bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Für die noch verbleibenden sechs Grundschulen wurden beim Fördermittelgeber Anträge auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums gestellt, die inzwischen positiv beschieden wurden. Der Durchführungszeitraum erstreckt sich nunmehr bis zum 09.06.2023.

Grundlage der bisherigen Planungen ist der Einbau von stationären Lüftungsanlagen mit Filterung und Luftwechselrate gemäß den Vorschriften des Förderprogramms in alle relevanten Funktionsräume der Grundschulen. Es handelt sich dabei um Einzelgeräte zum Einbau in Wand bzw. Decke, in anderen Räumen werden aus statischen Gründen oder Platzgründen auch Standgeräte eingebaut. Es handelt sich aber um jeweils dezentrale Geräte. Die Lüftungsanlagen verfügen über einen Wärmetauscher und ein elektrisches Heizregister, das einerseits ein Einfrieren der Geräte bei Minustemperaturen im Winter verhindern soll (sogenanntes Vorheizregister) und andererseits eine zusätzliche Erwärmung der einströmenden Luft auf Raumtemperatur sicherstellen soll (sogenanntes Nachheizregister), was insbesondere das Empfinden von Zugluft verhindert.

Bereits bei den erwähnten Ausschreibungen für die KiTa's wurde allerdings ersichtlich, dass die Marktsituation für die Leistungen zum Ankauf und zum Einbau der Lüftungsanlagen extrem angespannt ist. Gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen sind deutliche Preissteigerungen in Höhe von ca. 20 Prozent zu verzeichnen.

Insofern ergäbe sich für eine Vollausstattung (d.h. Ausstattung aller Unterrichts-, Gruppen- und Fachräume sowie der Lehrerzimmer, Mensen und ggf. auch Aula oder Pausenhalle) der sechs Vareler Grundschulen angesichts einer prognostizierten Kostensteigerung von 836.400,- € eine Gesamtsumme von ca. 4.140.100,- € statt bislang geschätzter 3.303.700,- €. Die Fördersumme beläuft sich auf 80 % der Gesamtkosten, ist allerdings auf max. 500.000,- € pro Standort gedeckelt, so dass für die sechs Grundschulen eine Förderung von 2.402.154,- € im Raume steht. Im städtischen Haushalt 2022 sind für die Durchführung dieser Maßnahmen bislang 3.303.700,- € vorgesehen.

Angesichts der grundsätzlich angespannten Haushaltslage der Stadt Varel wurde die Überlegung angestellt welche Kosten anfallen, wenn statt der erwähnten Vollausstattung ausschließlich sämtliche Unterrichts- und Fachräume und alle Gruppenräume mit raumlufttechnischen Anlagen versorgt würden.

Bezogen auf die sechs Grundschulen ist dann von einer Gesamtsumme in Höhe von 3.514.000,- € auszugehen. Die Fördersumme in Höhe von 2.402.154,- € bleibt

vollständig erhalten, so dass von einem Eigenanteil in Höhe von 1.111.846,- € verbleibt. Auch diese Summen sind im Haushalt 2022 nicht vollständig durch Haushaltsmittel gedeckt, so dass ca. 210.000,- € im Haushalt 2023 zusätzlich bereitgestellt werden müssten. Dazu musste eine Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden.

Die danach entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 210.000,- € werden voraussichtlich erst im kommenden Jahr zahlungswirksam. Damit die Aufträge noch 2022 vergeben werden können, ist gemäß § 119 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für jedes Einzelvorhaben eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung notwendig. Diese sind zulässig, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Beide Voraussetzungen dürfen als erfüllt angesehen werden, da anderenfalls die bewilligte Förderung akut gefährdet wäre (Unabweisbarkeit) und die in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Insbesondere die Verpflichtungsermächtigung für den Ganztagesausbau der Grundschulen in Höhe von 3,9 Mio. € sowie für den Neubau der Kindertagesstätte in Höhe von 3,2 Mio. € werden voraussichtlich im laufenden Jahr nicht bzw. nicht mehr in voller Höhe benötigt.

Zwei wichtige Aspekte sind bei der Beschlussfassung noch zu berücksichtigen:

- Auch ohne detaillierte Zeitpläne ausgearbeitet zu haben, kann festgehalten werden, dass die RLT-Anlagen erst im Winter 2023/2024 in den Schulen funktionsfähig sein werden. Darüber hinaus muss noch einmal betont werden, dass die Baumaßnahmen mit allen Konsequenzen während des laufenden Schulbetriebs durchzuführen sind. Die zur Verfügung stehenden Ferienzeiten (v.a. der Zeitraum Osterferien 2023) sind viel zu kurz, um eine Installation durchzuführen. Dies betrifft bspw. auch notwendige Kernbohrungen etc. und wird nach Einschätzung der Verwaltung zu nicht unerheblichen Beeinträchtigungen des Schulbetriebs führen.
- Bei der Ausschreibung der Leistungen für die vier Kindertagesstätten war zu merken, dass es problematisch wird, überhaupt Firmen für die Arbeiten gewinnen zu können. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass bei einer mehr oder weniger zeitgleichen Ausschreibung der Leistungen für sechs Grundschulen in allen Fällen Firmen gebunden werden können. Insofern ist nicht auszuschließen, dass eine oder mehrere Schulen innerhalb des Förderzeitraums nicht mehr ausgestattet werden.

Im Falle einer Beschlussfassung wird die Verwaltung die Leistungsverzeichnisse zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen in die sechs Vareler Grundschulen in der im Beschlussvorschlag beschriebenen Art und Weise erstellen und die Ausschreibung der Leistungen einleiten. Die Ausschreibungen werden in Einzellosen für jede Grundschule separat vorgenommen.

Sollten unwirtschaftliche Angebote eingehen, kann nach pflichtgemäßem Ermessen ggf. auf eine Auftragserteilung verzichtet werden. Dies bedeutet i.d.R. aber, dass die Angebote mindestens 15 – 20 % über den Kostenschätzungen liegen müssen.

Die vorgenannten, in der Vorlage zu diesem TOP enthaltenen Aspekte, werden verwaltungsseitig dahingehend ergänzt, dass auch eine Alternative (Variante 3) mit einer Ausstattung der ausschließlich der Klassenräume und zusätzlich der jeweiligen Musikräume gerechnet wurde (siehe anliegende Präsentation).

Ratsfrau Ender spricht sich für Variante 3 aus und beantragt diese zu beschließen. Sie fragt nach, ob die Bauzeiten bereits eingeschätzt werden können. Der Fachplaner Herr Boekhoff gibt hierzu Auskunft, dass der Einbau eines Deckengerätes ca. 4 Tage und eines Standgerätes ca. 2 Tage pro Raum dauert.

Ratsherr Cassens fragt an, ob mit den Betroffenen die Varianten besprochen wurden. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass dies in der Kürze der Zeit nicht möglich war.

Ratsherr Dr. Boos fragt nach, ob die genannten Wärmetauscher der Anlagen der Wärmerückgewinnung dienen. Dies wird bestätigt.

Ratsherr Eilers spricht sich im Namen der Gruppe SPD/CDU für Variante 3 aus. Er spricht sich dafür aus, dass, sollten sich bei einzelnen Schulen andere Prioritäten hinsichtlich des Fachraumes (Musik) ergeben, dies berücksichtigt werden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Ausstattung der sechs Vareler Grundschulen mit raumlufttechnischen Anlagen auf der Grundlage der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen vorzubereiten und die öffentlichen Ausschreibungen einzuleiten.

Dabei sollen in allen Grundschulen jeweils sämtliche Klassenräume und zusätzlich die Musikräume ausgestattet werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich dann auf ca. 2.441.182,- € (brutto).

Einstimmiger Beschluss

7.2 Energieeinsparmaßnahmen; hier: Abschalten der Warmwasserversorgung für Duschen in allen Sporthallen und Umkleidegebäuden auf den Sportplätzen

Vorlage: 256/2022

Es wird darauf hingewiesen, dass im Sitzungsverlauf die Vorstellung des TOP 10.1 vorgezogen wurde, da die Inhalte relevant für die Beratung der TOP's 7.1 bis 7.3 sind.

Die Kurzfristenergiesicherungsverordnung (EnSikuV) regelt in § 7 Abs. 2 Satz 2, dass u.a. in Sporthallen und gleichgestellten Umkleidegebäuden an Sportanlagen eine Temperaturabsenkung des Warmwassers nicht erfolgen muss.

Gleichwohl bleibt es jeder Kommune unbenommen, im Rahmen der Selbstverwaltung die Temperatur der zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen in den Sporthallen und Umkleidegebäuden an den Sportplätzen soweit zu senken, dass nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, das Gesundheitsrisiko durch Legionellen im Wasser aus der Trinkwasserinstallation vermieden wird. Die einzelnen Einsparungen sind extrem individuell und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös prognostiziert werden.

Die für den kommenden Winter befürchtete Gasmangellage und die damit verbundenen erheblichen Preissteigerungen für Strom und Gas werden den städtischen Haushalt stark belasten.

Duschanlagen befinden sich in den Sporthallen der Grundschule am Schlossplatz, der Grundschule Osterstraße, der Grundschule Hafenschule, der Grundschule Langendamm, der Grundschule Büppel und in der Sporthalle in Altjührden. Ebenfalls befinden sich Duschanlagen in den Umkleidegebäuden auf dem Schlackeplatz (Waldstadion), am Sportplatz der Grundschule Langendamm, am Sportplatz der Grundschule Büppel, am Sportplatz in Neuenwege und am Sportplatz Riesweg.

Laut Aussage der Grundschulen werden die Duschen nach dem Sportunterricht so gut wie nie von den Schulkindern benutzt, weil der Sportunterricht in einem schmalen Zeitfenster stattfindet.

Betroffen von der Wassertemperaturabsenkung wären vornehmlich die Mitglieder der Sportvereine, die die städtischen Sporteinrichtungen unentgeltlich nutzen.

Ratsherr Kramer spricht sich gegen die Beschlussfassung aus, da seiner Meinung nach nur eine Verlagerung des Energieverbrauchs stattfindet. Die Sportler werden dann alle zu Hause duschen. Zudem würde eine solche Maßnahme die Sportler abschrecken, was er gesamtgesehen negativ beurteilt.

Ratsherr Cassens unterstützt diese Ansicht und ergänzt, dass lediglich eine Hausentlastung erreicht würde.

Ratsherr Dr. Boos weist darauf hin, dass auch die Bereithaltung der Anlagen Energie verbraucht, so dass sehr wohl eine Einsparung bei einer Abschaltung erreicht wird.

Ratsherr Eilers weist auf die bereits in anderen Ausschüssen gefassten Beschlüsse zur Energieeinsparung hin, und spricht sich gegen alle auf der Tagesordnung befindlichen Maßnahmen aus. Er will jedoch nicht ausschließen, dass man bei einer verschärften Lage noch einmal darüber diskutieren muss.

Ratsherr Brennecke schlägt vor, dass geprüft werden sollte, ob eine Veränderung der Wasserdurchflussmenge zu einer Einsparung führen und einfach umgesetzt werden könnte.

Ratsherr Ahlers schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass die Sportler und Betreuer darauf achten sollten, dass nicht unnötig lange das Wasser läuft.

Erster Stadtrat Heise weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der allgemeinen Energiediskussion die Verwaltung verpflichtet war, entsprechende Einsparungsvorschläge zu machen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um die Warmwassertemperaturen der zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen der Duschen in allen städtischen Sporthallen und Umkleidegebäuden auf den Sportplätzen bis hin zu Kaltwassertemperaturen zu senken, soweit das nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich ist, um ein Gesundheitsrisiko durch Legionellen im Wasser aus der Trinkwasser-Installation zu vermeiden. Die Maßnahmen sind bis zum 30.04.2023 befristet.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 1 Nein: 10

7.3 **Energieeinsparmaßnahmen; hier: Reduzierung der Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung unter der Woche**

Vorlage: 258/2022

Die Kurzfristenergiesicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) regelt nicht die Einschränkung der Straßenbeleuchtung.

Gleichwohl bleibt es jeder Kommune unbenommen, im Rahmen der Selbstverwaltung die Straßenbeleuchtung zu reduzieren.

Die für den kommenden Winter befürchtete Gasmangellage und die damit verbundenen erheblichen Preissteigerungen für Strom und Gas, werden den städtischen Haushalt stark belasten.

Die Straßenbeleuchtung ist in Varel ein erheblicher Stromverbraucher. Pro Jahr werden für die Straßenbeleuchtung ca. 510.000 kWh aufgewendet.

Bislang ist die Beleuchtung in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie an Feiertagen komplett eingeschaltet. In den Nächten von Sonntag auf Montag bis Donnerstag auf Freitag wird die Straßenbeleuchtung von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr ausgeschaltet.

Eine Reduzierung der täglichen Beleuchtungsdauer um eine Stunde unter der Woche, also von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr bringt über das Jahr gesehen eine Einsparung von ca. 58.000 kWh.

Verwaltungsseitig wird eine E-Mail von Herrn Polifke von der Polizei Varel zitiert, in der er darauf hinweist, dass unbeleuchtete Bereiche potentielle Tatbereiche darstellen.

Erster Stadtrat Heise weist darauf hin, dass dies nicht die Meinung des Präventionsrates darstellt und seitens der Polizei keine belastbaren Belege für diese Aussage genannt werden.

Beschluss:

Zur allgemeinen Einsparung von Energie wird die Verwaltung beauftragt, die Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung durch Verkürzung der Beleuchtungsstunden der Straßenbeleuchtung von Sonntag auf Montag bis Donnerstag auf Freitag um eine Stunde (d. h. Abschaltung bereits um 00:00 statt um 01:00 Uhr) zu reduzieren. Die Maßnahme soll so bald wie möglich umgesetzt werden und ist bis zum 30.04.2023 befristet.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 1 Nein: 10

7.4 **Energieeinsparmaßnahmen; hier: Reduzierung der Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung an Wochenenden und Feiertagen**

Vorlage: 258/2022/1

Die Kurzfristenergiesicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) regelt nicht

die Einschränkung der Straßenbeleuchtung.

Gleichwohl bleibt es jeder Kommune unbenommen, im Rahmen der Selbstverwaltung die Straßenbeleuchtung zu reduzieren.

Die für den kommenden Winter befürchtete Gasmangellage und die damit verbundenen erheblichen Preissteigerungen für Strom und Gas, werden den städtischen Haushalt stark belasten.

Die Straßenbeleuchtung ist in Varel ein erheblicher Stromverbraucher. Pro Jahr werden für die Straßenbeleuchtung ca. 510.000 kWh aufgewendet.

Bislang ist die Beleuchtung in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie an Feiertagen komplett eingeschaltet. In den Nächten von Sonntag auf Montag bis Donnerstag auf Freitag wird die Straßenbeleuchtung von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr ausgeschaltet.

Ein Abschalten auch in Nächten am Wochenende und an Feiertagen, analog zur bereits praktizierten Vorgehensweise unter der Woche, würde über das Jahr betrachtet zu Einsparungen in Höhe von ca. 92.500 kWh führen.

Beschluss:

Zur allgemeinen Einsparung von Energie wird die Verwaltung beauftragt, die Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung durch Abschaltung der Straßenbeleuchtung von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr in den Nachtstunden von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und an Feiertagen zu reduzieren. Die Maßnahme soll so bald wie möglich umgesetzt werden und ist bis zum 30.04.2023 befristet.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 2 Nein: 9

8 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit Kein Tagesordnungspunkt

9 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

10 Zur Kenntnisnahme

10.1 Energieeinsparungen, hier: Anwendung der neuen Energieversorgungssicherungsmaßnahmen des Bundes in den städtischen Liegenschaften Vorlage: 255/2022

Zum 01.09.2022 ist die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) des Bundes in Kraft getreten. Diese Verordnung gilt bis zum 28.02.2023. Die Verordnung mit der Begründung ist in der Anlage beigefügt.

Dort ist u. a.

- das Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Gebäuden, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen (Treppenhäuser, Flure, Eingangshallen, Lager- und Technikräume),
- die Höchsttemperatur von 19 Grad in Arbeitsräumen in öffentlichen Gebäuden mit Ausnahmen für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen,
- das Abschalten von dezentralen Trinkwassererwärmungsanlagen, die dem Händewaschen dienen,
- die Beschränkung von zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen auf ein Niveau, das nach den allgemeinen Regeln der Technik erforderlich ist (Legionellen), mit Ausnahme des Betriebs von Duschen in bestimmten Bereichen wie z. B. Sporthallen oder Schwimmbäder
- die Untersagung der Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Denkmäler

geregelt.

Den Mietern der städtischen Wohnungen (überwiegend betreut durch den Eigenbetrieb Wohnungsbau) wird durch den § 3 der Verordnung die Möglichkeit eröffnet, entgegen möglicher Vereinbarungen über Mindesttemperaturen im Mietvertrag freiwillig Heizenergie einzusparen.

Allein durch die Absenkung der Temperatur in Innenräumen um ein Grad wird durchschnittlich eine Energieeinsparung von sechs Prozent erzielt. Dort, wo die EnSikuMaV bezüglich der Raumtemperatur nicht greift, gilt die ASR 3.5 (Technische Regel für Arbeitsstätten). Hier beträgt die Lufttemperatur in Arbeitsräumen bei sitzender Tätigkeit mindestens 20 Grad. Das gleiche gilt für Schulen in Niedersachsen, in den Unterrichtsräumen soll eine Mindesttemperatur von 20 Grad vorgehalten werden.

Ab dem 01.10.2022 wird die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristige Maßnahmen (Mittelfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV) in Kraft treten. Sie gilt bis zum 30.09.2024. Diese Verordnung ist mit der Begründung in der Anlage beigelegt.

Dort ist u.a.

- die Pflicht eines Gebäudeeigentümers zur Überprüfung und Optimierung der gasbetriebenen Heizungsanlagen
- die Festlegung, wie die Heizungsanlage geprüft und optimiert wird
- die Dokumentationspflicht der Prüfung
- die Fristsetzung der Optimierungsmaßnahmen
- die Prüfung durch fachkundige Personen
- Ausnahmen der Heizungsprüfung
- der hydraulische Abgleich für bestimmte Gebäude mit Planungs- und Umsetzungsleistungen mit Fristsetzung und Ausnahmen und

geregelt.

Diese Verordnungen sind im Bereich der öffentlichen Gebäude der Stadt Varel anzuwenden. Somit ist ein Großteil der möglichen Energiesparmaßnahmen in den öffentlichen städtischen Gebäuden gesetzlich vorgegeben.

Über die EnSikuMaV und die EnSimiMaV hinaus können aber weitere Sparmaßnahmen für die Nutzung der öffentlichen Gebäude der Stadt Varel beschlossen werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)